



Generelles Feuerverbot



Aufgrund der zurzeit herrschenden Hitze und Trockenheit gilt auf dem Gebiet des Kantons Aargau zurzeit die Gefahrenstufe 4 für Waldbrände (grosse Waldbrandgefahr).

Zusätzlich zu dem vom Kanton Aargau erlassenen Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern erlassen alle 22 Gemeinden des **Bezirks Zurzach** und **Schwaderloch ab sofort** auf ihren jeweiligen Gemeindegebieten **ein generelles Feuerverbot**.

- Jegliches Entfachen von Feuern in und ausserhalb von Siedlungsgebieten ist ab sofort untersagt.
- In offenen und befestigten Feuerstellen sowie Kohlegrills dürfen keine Feuer entfacht werden.
- Brennende Raucherwaren dürfen nicht weggeworfen werden.
- Das Abfeuern jeglichen Feuerwerks (Batterien, Raketen, Vulkane etc.) ist untersagt.

Das Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.

Das Grillieren mit Elektro- und Gasgrills ist nach wie vor gestattet.

**Gemeinderäte der involvierten Gemeinden
im Bezirk Zurzach und Schwaderloch**